



November 2021

**COVID – 19 RICHTLINIEN IM RAHMEN DER 15. BAYERISCHEN
INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMENVERORDNUNG VOM 23. November 2021**

Information

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Ihnen im Folgenden bereits wichtige Informationen geben was Sie in unserem Hotel erwartet.

Welche Auflagen gelten für die Anreise?

Es gilt bis auf weiteres die 2G Regelung für Gastronomie und Beherbergung: Voraussetzung für Ihre Anreise ist der Nachweis über einen vollständigen Impfstatus (die Zweitimpfung muss spätestens 15 Tage vor Anreise erfolgt sein) bzw. ein gültiger Genesenen Nachweis bei Anreise vorliegen. Eine Anreise mit negativem Test ist nicht bzw. ausschließlich für folgende Personengruppen möglich:

1. Kinder vor Vollendung des 12. Lebensjahres. Bis zum 31.12.2021 gibt es folgende ergänzende Übergangsregelung: Kinder, die vor maximal 3 Monaten ihren 12. Geburtstag gefeiert haben sind von der Impfpflicht ausgenommen.
2. Minderjährige Schüler bis Vollendung des 18. Lebensjahres unter Vorlage eines Nachweises des Schulbesuchs (z.B. Schülerausweis, aktuelles Zeugnis...), die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden.
3. Unter Vorlage eines ärztlichen Attests, dass eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. In diesem Ausnahmefall benötigen Sie bei Anreise einen maximal 48h alten PCR Test.
4. Ungeimpfte Gäste, die im Rahmen einer unaufschiebbaren nichttouristischen Reise übernachten müssen. In diesem Falle ist ein negativer PCR Test, der nicht älter als 48h ist vorzulegen und ggfs. alle 72h zu erneuern. Für diese Gäste ist allerdings der Restaurantbesuch (auch Frühstück) untersagt.

Wann ist Ihre Beherbergung bei uns nicht möglich?

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie nicht anreisen dürfen, wenn zum Zeitpunkt der Anreise einer der folgenden Fälle bei Ihnen zutrifft?

- Sie haben aktuell eine nachgewiesene SARS-CoV2-Infektion
- Sie verfügen weder über einen gültigen Impf- noch Genesenen Status
- Sie hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen
- Sie leiden aktuell unter COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Symptome entwickeln müssen Sie grundsätzlich sofort abreisen.

Herrscht im ARIBO Hotel eine Maskenpflicht?

In unserem ARIBO Hotel gilt zur Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter*innen eine Maskenpflicht (Kinder von 0-6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit / zwischen 7 und 15 Jahren ist eine medizinische Mund-Nasenbedeckung ausreichend / ab dem 16. Geburtstag sind FFP2 Masken vorgeschrieben) in allen öffentlichen Bereichen des Hotels. Die Maskenpflicht entfällt unter freiem Himmel. Die Maskenpflicht besteht auch für bereits geimpfte Personen. In den Restaurantbereichen, am Tisch sitzend, darf die Maske selbstverständlich abgenommen werden. Dies gilt ebenfalls für die „Nassbereiche“ des Wellnessbereichs und ist entsprechend ausgeschrieben.

Haben wir unsere Hygienestandards entsprechend der Corona-Situation angepasst?

Die Einhaltung und Kontrolle hoher Hygienestandards ist im ARIBO Hotel selbstverständlich. Unser gesamtes Team ist über die besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen umfangreich informiert und geschult, für zusätzliche Oberflächendesinfektion ist gesorgt. Wir sind ebenfalls mit dem Wohlfühlsiegel der DEHOGA Bayern ausgezeichnet.

An allen relevanten Eingängen (Hoteleingang, Steghaus Pier 28, Tagungsterminal und Wellnessbereich) stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung. Wir bitten alle Gäste, ihre Hände vor Betreten des jeweiligen Bereiches zu desinfizieren und im Hotelbereich die Husten-Etikette und Abstandsregeln zu wahren.

Wie schützen wir Gäste und Mitarbeitende vor einer Ansteckung mit COVID - 19? Welche Maßnahmen treten in Kraft, sobald entsprechende Symptome im Haus bekannt werden?

*Alle nicht geimpften Mitarbeiter*innen werden zu Beginn jeder Schicht getestet. Unsere Mitarbeiter*innen sind unterwiesen, nicht zur Arbeit zu kommen, wenn sie sich krank fühlen. Gäste mit Symptomen, die auf eine Infektion der Atemwege oder Fieber hinweisen, dürfen das Hotel nicht betreten bzw. müssen sich umgehend in Quarantäne begeben. Sollten Symptome während des Aufenthaltes oder im Rahmen der Inkubationszeit nach Ihrem Besuch auftreten, so bitten wir Sie, uns umgehend zu benachrichtigen. Nutzen Sie dafür bitte die Telefongeräte auf Ihren Zimmern und informieren Sie so die Mitarbeitenden an der Rezeption.*

Was müssen Sie tun, wenn das Testergebnis positiv ausfällt?

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist unverzüglich unser Rezeptionsteam zu informieren (Email: rezeption@aribo-hotel.de oder telefonisch unter +49 9682 683070) sowie umgehend ein PRC Test durchzuführen. Für die Dauer der Quarantäne d.h. bis zum Erhalt des Laborergebnisses, stellen wir ein Quarantäne-Zimmer zur Verfügung. Sollte auch der PCR Test positiv sein, muss umgehend die Abreise erfolgen.

Können Sie während der Frühstückszeit oder zum Abendessen beliebig im Restaurant Platz nehmen?

Bitte betreten Sie das Restaurant und warten an den markierten Positionen, bis Sie platziert werden. Da aufgrund der vorgegebenen Abstandsregelung weniger Plätze zur Verfügung stehen, kann es möglicherweise zu Wartezeiten kommen, bis Sie platziert werden können. Wir bitten Sie hier um etwas Geduld und Ihr Verständnis. Um hier etwas entzerren zu können fragen wir Sie bereits bei Anreise nach Ihrer ungefähren Wunschfrühstückszeit.

Welche Öffnungszeiten hat unser Steghaus Pier 28?

Ab dem 24.11.2021 gilt bis auf weiteres die Sperrstunde 22.00 Uhr für unser Pier 28, daher ist unser Steghaus inklusive Piergarten ist täglich von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr für das Abendessen geöffnet. Wir bitten um Verständnis, dass wir Sie aufgrund der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen um 22.00 Uhr bitten müssen das Restaurant zu verlassen. Die letzte Bestellung für die Küche nehmen wir um 21.15 Uhr entgegen. Bitte teilen Sie uns wenn möglich vor Ihrer Anreise mit, ob und wann Sie bei uns zu Abendessen möchten. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass uns aufgrund der vorgegebenen Abstandsregelung weniger Plätze zur Verfügung stehen. Ihren Reservierungswunsch nehmen wir gerne per Email an rezeption@aribo-hotel.de oder telefonisch unter +49 9682 683070 entgegen.

Sind das Wellness Deck und der Fitness Raum geöffnet?

Ja, allerdings gelten in diesen Bereichen für unsere Hotelgäste ebenfalls die vorgeschriebenen 2G Regelungen. Wir bitten um Verständnis, dass wir aktuell aus diesem Grund keine Tagesgäste im Wellnessbereich annehmen können.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.

Wir freuen uns, Sie wieder an Bord des ARIBO Hotels begrüßen zu dürfen.